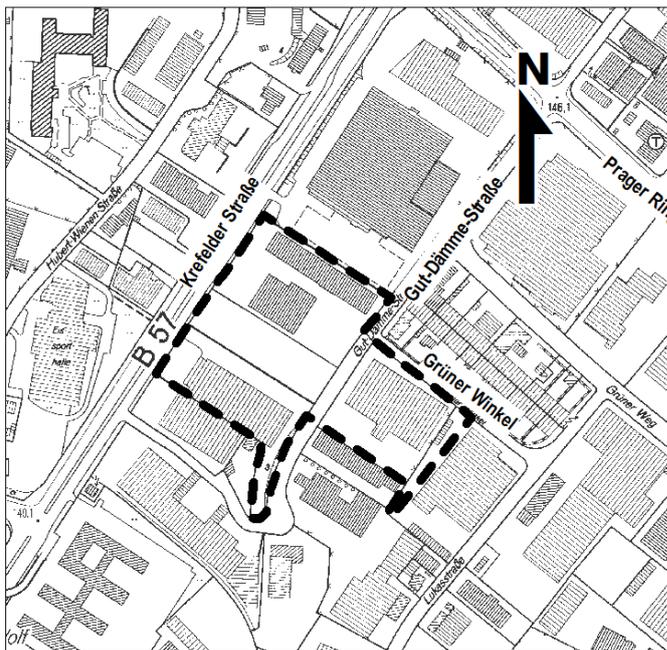


Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen

=====

Aufstellung eines Bebauungsplanes - Krefelder Straße / Grüner Winkel - gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte im Bereich zwischen Krefelder Straße, Gut-Dämme-Straße und Grüner Winkel



Bebauungsplan - Krefelder Straße/ Grüner Winkel

— — — Lage des Planbereiches

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 06.11.2014 zur Sicherung der Ziele der Bauleitplanung, insbesondere des Ziels, die vorhandenen und geplanten Einzelhandels- und Gewerbenutzungen, einschließlich der Flächen und Anlagen für den ruhenden Verkehr, städtebaulich zu ordnen und planungsrechtlich zu sichern, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes - Krefelder Straße / Grüner Winkel - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen Mitte beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss A 262 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen der Gemeindeordnung NW wird hingewiesen:

Gemeindeordnung NW § 7 Abs. 6 Satz 1:

„Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden die den Mangel ergibt.“

Aachen, den 17.11.2014

Marcel Philipp
Oberbürgermeister

AN + AZ Nr. vom 20.11.2014